Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8574**

14. Wahlperiode 19. 03. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8420 –

Medizinische Begutachtung im Zusammenhang mit Abschiebungen

Die Arbeitsgruppe „Rückführung“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern (IMK) hat Berichten zufolge am 18. und 19. Februar 2002 gemäß dem ihr von der IMK am 7. und 8. November 2001 erteilten Auftrag über die organisatorischen und rechtlichen Möglichkeiten für den regional oder überregional zentralisierten Einsatz von Ärzten verschiedener Fachrichtungen beraten, die durch ihre bedarfsgerechte fachliche Qualifikation einen bundeseinheitlichen Standard bei einer Feststellung der Flugreisetauglichkeit gewährleisten und darüber hinaus für die Aufklärung medizinischer Fragestellungen kurzfristig zur Verfügung stehen.

1. Wer sind die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rückführung“ der IMK?

Die Arbeitsgruppe „Rückführung“ der IMK setzt sich zusammen aus Vertretern der Innenministerien und -senatoren der Länder und des Bundes auf Arbeitsebene.

2. Was sind die Ergebnisse der Beratungen innerhalb dieser Arbeitsgruppe gemäß dem in der Vorbemerkung zitierten Auftrag?

3. Ist beabsichtigt, einen regionalen oder überregionalen „Pool“ von Ärzten zur Feststellung der Flugreisetauglichkeit einzurichten?

   Wenn ja:

   a) Sollen mehrere regionale, mehrere überregionale oder ein bundesweiter „Pool“ eingerichtet werden?

   b) Welche Ärzte welcher Fachrichtungen sollen hieran beteiligt werden?

   c) Aus welchen Haushaltsmitteln soll der Einsatz dieser Ärzte finanziert werden?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 15. März 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

d) Was ist die rechtliche Grundlage für den Einsatz dieser Ärzte?

e) Welche Aufgaben sollen die Ärzte übernehmen (bitte Details nennen)?

Die Beratungen der Arbeitsgruppe „Rückführung“ sind noch nicht abgeschlossen. Eine Beschlussfassung der IMK bleibt abzuwarten.

4. Zur derzeitigen Praxis bei der Prüfung der Flugreisetauglichkeit:

a) Welche Regelungen zur Prüfung der Flugreisetauglichkeit gibt es bisher?

b) Wie wird ihre Einhaltung überwacht?

c) Wer führt die Prüfung der Flugreisetauglichkeit durch?

Welche Qualifikation weist das hierfür eingesetzte Personal auf?

Die Prüfung der Voraussetzungen einer Abschiebung, einschließlich der Flugreisetauglichkeit des Rückzuführenden, liegt in jedem Einzelfall im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Länder.

5. Wie viele Abschiebungen auf dem Luftweg mussten im Jahre 2001 wegen medizinischer Bedenken abgebrochen werden?

Im Jahr 2001 wurden auf dem Luftweg 89 Rückführungen aufgrund medizinischer Bedenken nicht vollzogen. Eine Unterscheidung in der statistischen Anschreibung nach Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen erfolgt nicht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333